

Die Mitglieder des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **2 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Das Rennen geht weiter»

Die Katastrophe von Le Mans zählt zu den fürchterlichsten, die eine bestimmte Sorte des modernen Sports auf dem Gewissen hat. 84 Menschen sind umgekommen, 105 schwer verletzt. Wohlverstanden, sie sind umgekommen nicht als Folge eines Eisenbahnunglückes oder eines schweren Arbeitsunfalles. Sie wurden das Opfer reiner Sensation. Stimmt diese Tatsache als Zeugnis unseres doch so humanitätstriefenden Zeitalters an und für sich nachdenklich, so die andere erst recht: Angesichts dieser Toten und angesichts der Schreie der Schwerverletzten ging das Rennen weiter. Weder die Rennleitung noch die Polizei noch schliesslich das Publikum selbst sahen irgendeine moralische Pflicht oder spürten so etwas wie Respekt vor der Majestät des Todes, was sie veranlasst hätte, die Opfer durch den Abbruch der Veranstaltung zu ehren. Mit einem Zynismus sondergleichen setzte man die Raserei mit dem Tode fort.

Der Vorfall und die Geistesverfassung, den er darlegte, verdienen deswegen festgehalten zu werden, weil sie ein seltsames Licht auf eine gewisse Angst, ja eine gewisse Hysterie werfen, die unsere Epoche auszeichnen. Zurzeit werden in allen Staaten und in allen Völkern grosse Aktionen gegen die Verwendung der Atom- und der Wasserstoffbombe in einem kommenden Kriege ausgelöst. Es darf angenommen werden, dass sich unter den Tausenden, die dem Rennen von Le Mans folgten, und unter den Toten und Verletzten, die es kostete, Hunderte befanden, die mit ihrer Unterschrift gegen den Atom- und Wasserstoffbombenkrieg demonstriert hatten oder bereit gewesen wären, gegen ihn zu demonstrieren.

Lässt das Unglück von Le Mans, vor allem die unübertroffene Schamlosigkeit, mit der man es, selbst nach dem Tode von 84 Menschen, fortgesetzt hatte, nicht erkennen, wo die Jämmerlichkeit, Fragwürdigkeit, ja Verlogenheit dieser Furcht vor dem Atom- und Wasserstoffbombenkrieg liegen? Solange es nämlich die Menschheit duldet, dass derartige Sensationsveranstaltungen um Tod und Leben stattfinden dürfen, und solange die Behörden es dulden, dass angesichts der Toten, die diese Veranstaltungen kosten, die Sensationen fort dauern, erscheint der ganze Atombombenrummel als verlogen und zuinnerst versentimentalisiert. Wir meinen, die

Barbarei eines Atombombenkrieges unterscheidet sich nur graduell, nicht aber grundsätzlich von der Barbarei von Le Mans. Hier wie dort wird der Mensch als Material behandelt, als Material bewertet, als Material zerstampft. Die Menschen, die sich den Zynismus von Le Mans ohne Protest

gefallen lassen, dürfen sich nicht wundern, wenn sie eines Tages dem Zynismus eines Atom- und Wasserstoffbombenkrieges zum Opfer fallen werden.

Peter Dürrenmatt

in «Basler Nachrichten» Nr. 244
vom 13. Juni 1955.

Die Mitglieder des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

A. Sektionen

(in alphabetischer Reihenfolge)

- Aargauischer Verband für Zivilverteidigung**
Aarau, Burgmattweg 5
Präsident: H. Elmer, Aarau, Burgmattweg 5
Sekretär: Hr. Schmid, Aarau, Aktuar
- Association Suisse romande de Protection antiaérienne ASPA**
Lausanne, 58, Boulevard Grancy
Präsident: F. C. Hoguer, Oberstlt., Lausanne
Sekretär: Dr. M. Cordone, Lausanne, 58, Boulevard Grancy
- Associazione ticinese per la Protezione civile**
Bellinzona
Präsident: On. Silvietto Molo, Bellinzona
Sekretär: On. magg. Dante Bollani, Bellinzona
- Basler Bund für Zivilschutz**
Postfach 8, Basel 11
Präsident: Dr. R. Müller, Basel, Rotbergerstrasse 31
Sekretär: Dr. E. Hochuli, Basel 11, Postfach 8
- Bernischer Bund für Zivilschutz**
Bern, Lentulusrain 22
Präsident: Stadtrat W. Hunziker, Burgdorf, Höhenweg 10
Sekretär: Grossrat A. Haller, Bern, Lentulusrain 22
- Bund für Zivilschutz des Kantons Schaffhausen**
Neuhausen a. Rheinfahl, Birkenstr. 16
Präsident: Reg.-Rat T. Wanner, Schaffhausen
Sekretär: A. Masson, Neuhausen am Rheinfahl, Birkenstrasse 16
- Luzerner Bund für Zivilschutz**
Luzern, Zentralstrasse 28
Präsident: Insp. H. Helfenstrein, Sempach
Sekretär: F. X. Suter, Luzern, Zentralstrasse 28
- Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung**
Olten, Baslerstrasse 57
Präsident: Arch. A. Amsler, Schönenwerd
Sekretär: Oberrichter Dr. Schürmann, Olten, Baslerstrasse 57
- Thurgauischer Bund für Zivilschutz**
Frauenfeld, Fliederstrasse 51
Präsident: Dr. E. Isler, Frauenfeld, Fliederstrasse 51
Sekretär: E. Hangartner, Frauenfeld
- Zürcherischer Bund für Zivilschutz**
Zürich 3/45, Untergraben 19
Präsident: Dir. Dr. F. Wanner, Kilchberg ZH
Sekretär: A. Schneider, Zürich 3/45, Untergraben 19

B. Aktive Mitglieder

(Reihenfolge nach Eintritt)

- Schweizerisches Rotes Kreuz
Bern, Taubenstrasse 8
- Schweizerischer Samariterbund
Olten, Martin-Distelstrasse 27
- Schweizerischer Katholischer Frauenbund
Sursee
- Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein
Gunten BE
- Schweizerischer Aufklärungsdienst
Jona-Rapperswil SG
- Bund Schweizerischer Frauenvereine
Zürich 7/32, Merkurstrasse 45
- Interkantonaler Rückversicherungsverband
Bern, Bundesgasse 20
- Schweizerischer Militärsanitätsverein
Genf, 18, Boulevard des Philosophes
- Schweizerischer Gewerbeverband
Bern, Schwarztorstrasse 26
- Schweizerische Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft
Burgdorf, Westliche Alpenstrasse 10

C. Zugewandte Mitglieder

(Reihenfolge nach Eintritt)

- Schweizerischer Caritasverband
Luzern, Löwenstrasse 3
- Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Zürich, Brandschenkestrasse 36
- Schweizerischer Zentralverband der Haus- und Grundbesitzervereine
Zürich, Seidengasse 13
- Schweizerische Offiziersgesellschaft
Zürich, Rämistrasse 23

HERAUSGEBER

Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Bern, Postcheckkonto III/25251
(Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 3.50.)



Beiträge für nächste Nummer bis Mitte August 1955 erbeten.

Klischees in der vorliegenden Nummer zur Verfügung gestellt von: Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr sowie Abteilung für Luftschutz.

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn,